



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Lebensmittelüberwachung – Keine Komplettverlagerung an die Bezirksregierungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Zuge der Verbesserung der Struktur der Lebensmittelüberwachung in Bayern die Zuständigkeit für die Kontrolle von regionalen Kleinbetrieben bei den Kreisverwaltungsbehörden zu belassen

Begründung:

Eine Verbesserung der Strukturen der Lebensmittelüberwachung in Bayern ist angesichts der immer häufiger auftretenden Skandale unabdingbar. Im Gutachten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs zur Struktur und Organisation des amtlichen Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung werden verschiedene Modelle einer Neuorganisation vorgeschlagen. Favorisiert wird die komplette Verlagerung der Zuständigkeiten von den Kreisverwaltungsbehörden an die sieben Regierungen. Um den Verbraucherschutz auf lokaler Ebene sicherzustellen, bedarf es natürlich auch der Kontrolle von regionalen Kleinbetrieben. Diese Kontrollen müssen aber weiterhin in der Zuständigkeit der an den Landratsämtern beschäftigten Veterinäre, Veterinärassistenten und Lebensmittelüberwachungsbeamten bleiben.